Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2096

33. Rückbaubewilligung – Verwendung der Gesuchsdaten
2026/4688; Protokoll: bw

Dario Rigo (Die Mitte) gibt folgende Erklärung ab: Im Kern geht es darum, was mit den Daten von jemandem geschieht, der ein Rückbaugesuch stellt. Die Rückbaubewilligung wurde mit dem Ziel eingeführt, den Baustoffkreislauf zu fördern. Wer erleben möchte, wie sich Bürokratie verselbstständigt, sollte die Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation lesen. Der Regierungsrat bestätigt, dass Rückbaugesuche mit denselben Algorithmen durch die ganze Verwaltung geschleust werden wie Baugesuche. Die Daten werden automatisch an verschiedene Fachstellen und an Standortgemeinden weitergeleitet. Früher konnte man ein nicht geschütztes Gebäude unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen abreissen. Heute ist das ein riesiges Verwaltungsverfahren. Besonders bemerkenswert ist die Begründung: Weil der Landrat keine ausdrückliche Zweckbindung vorgesehen hat, darf die Verwaltung die Daten auch für andere Zwecke benutzen. Das widerspricht dem, was ein Normalbürger unter Zweckbindung versteht. Er füllt ein Formular aus für die Kreislaufwirtschaft, ohne zu wissen, an welche Amtsstellen das Ganze geht, und beschäftigt damit die ganze kantonale Verwaltung.

://: Die Interpellation ist erledigt.